

10/11/12 AUG 2018



SAALBURG BEACH

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Gilt für **PERSONEN VON 16 BIS 17 JAHREN**, die das SonneMondSterne-Festival 2018 besuchen wollen.

Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für SonneMondSterne.XXII vom 10. bis 12. August 2018!

Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Hiermit erteile ich als Personensorge- berechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)

Persönliche Daten
des/der Personensorgeberechtigten >>

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
an diesem Abend telefonisch erreichbar unter

die Erziehungs- beauftragung für mein Kind

Persönliche Daten
des/der Jugendlichen >>

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

Persönliche Daten
der erziehungsbeauftragten Person >>

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
an diesem Abend telefonisch erreichbar unter

Mein Sohn/meine Tochter darf SonneMondSterne.XXII 2018

am Freitag, 10. Aug 2018
 Samstag, 11. Aug 2018
 Sonntag, 12. Aug 2018 **besuchen.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

PERSONEN UNTER 16 JAHREN IST DER ZUTRITT ZUM FESTIVAL NICHT GESTATTET.

Personen unter 18 Jahren dürfen das Festivalgelände bis 24:00 Uhr besuchen, nach 24 Uhr ist der Aufenthalt im Festivalgelände nur in Begleitung der volljährigen erziehungsbeauftragten Person gestattet.

Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können. — Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. — Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Rum) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. „Rigo“, „Smirnoff-Ice“ oder „Breezer“ sind ebenfalls verboten!

FÜR PERSONEN UNTER 18 JAHREN GILT EIN ABSOLUTES RAUCHVERBOT!

Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).